

Hinweise zur Finanzierungssicherung bei Maßnahmen über zwei Jahre Dauer

Eine **maßnahmenbezogene Finanzierungssicherung** wird von der [Bundesagentur für Arbeit](#) gefordert, um das Risiko eines vorzeitigen Abbruchs von mehrjährigen Umschulungen oder Ausbildungen (z. B. Erzieherausbildungen) zu minimieren. Der Bildungsträger muss gegenüber der **fachkundigen Stelle (FKS)** formal nachweisen, dass die Finanzierung der Teilnehmenden für die gesamte Dauer (auch für das 3. Jahr oder das Anerkennungspra ja über ktikum) lückenlos geklärt ist.

Die Umsetzung erfolgt in der Praxis über vier anerkannte Wege:

1. Nachweis durch Kooperationsverträge (Praxispartner)

Dies ist der häufigste Weg bei praxisintegrierten Ausbildungen (z. B. [PiA-Modell bei Erziehern](#)) oder Umschulungen mit festem Praxisanteil.

- **Wie es erfolgt:** Der Träger legt Rahmenverträge oder verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit Praxisbetrieben (z. B. Kitas, Pflegeheimen) vor.
- **Inhalt:** Die Betriebe verpflichten sich darin schriftlich, den Teilnehmenden im letzten Abschnitt (z. B. im Anerkennungsja hr) eine vertragliche **Praktikumsvergütung** zu zahlen. Damit entfällt für dieses Jahr die finanzielle Last für die Agentur für Arbeit.

2. Bestätigung von Anschlussförderungen durch Kostenträger

Verbleiben Teilnehmende durchgehend in der Schule, muss nachgewiesen werden, wer nach Ablauf der ersten zwei Jahre die Kosten übernimmt.

- **Wie es erfolgt:** Vorlage von pauschalen Zusagen, Bewilligungsrahmen oder gesetzlichen Grundlagen von Kostenträgern.
- **Beispiele:** Schriftliche Bestätigung, dass ab dem 3. Jahr na htlos Landesförderungen greifen, Aufstiegs-BAföG beansprucht werden kann oder Folgebewilligungen des Jobcenters/der Agentur für Arbeit für die gesamte Umschulungsdauer vereinbart sind.

3. Nachweis durch Eigenmittel oder Bürgschaften des Trägers

Sollte die Finanzierung weder durch Praktika noch durch staatliche Anschlussförderungen lückenlos abgedeckt sein, muss der Bildungsträger selbst einspringen.

- **Wie es erfolgt:** Der Träger weist nach, dass er im Notfall die Kosten für die Weiterführung der Maßnahme aus eigenen Mitteln decken kann.
- **Beispiele:** Vorlage einer **Bankbürgschaft** (Sperrkonto), einer verbindlichen Patronatserklärung des Mutterkonzerns oder der Nachweis von ausreichenden

Rücklagen in der Bilanz, die zweckgebunden für das Fortbestehen dieser spezifischen Klasse reserviert sind.

4. Einreichen einer tragfähigen Mischkalkulation

Bei der Maßnahmezulassung fordert die FKS eine detaillierte Kostenträger-Rechnung.

Wie es erfolgt: Der Träger reicht eine betriebswirtschaftliche Kalkulation für die gesamte Laufzeit ein.

- **Inhalt:** Es wird nachgewiesen, dass die Einnahmen aus den ersten zwei Jahren (durch die regulären AZAV-Bildungsgutscheine) so kalkuliert sind, dass sie eventuelle finanzielle Defizite des dritten Jahres querfinanzieren und auffangen können.